

Öffentliche Sitzungsvorlage



Vorlage-Nr.:	133/2002
Top-Nr.:	
Fachbereich:	Haupt- und Personalamt
Erstellt von:	Herrn Wilmsmann
Datum:	11.09.02

Betreff:

Frauenförderplan für die Stadt Olfen

Beratungsfolge:	
26.09.2002	Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschuss
01.10.2002	Rat

Beschlussvorschlag:

Der Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Olfen die Annahme des Frauenförderplanes der Stadt Olfen, wie er der Originalniederschrift als Anlage beigelegt ist.

Begründung:

Nach § 5 a des Gesetzes zur Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen (LGG) vom 9.11.1999 haben die Kommunen einen Frauenförderplan aufzustellen. Die Stadt Olfen kommt mit diesem Frauenförderplan der gesetzlichen Verpflichtung nach.

Ziel des Förderplanes ist es, unter Berücksichtigung der in der Verfassung verankerten Gebotes zur Gleichstellung von Frauen und Männern, Frauen zu fördern, um bestehende Benachteiligungen abzubauen. Weiteres Ziel ist es, die Vereinbarkeit von Beruf und Familie für Frauen und Männer zu fördern.

Der Frauenförderplan analysiert an Hand einer Bestandsaufnahme die Situation der Frauen bei der Stadtverwaltung Olfen im Bereich der Beamtinnen und Beamten, der Angestellten und der Arbeiterinnen und Arbeiter.

Die Fortschreibung des Frauenförderplanes erfolgt im Jahre 2003. Der Frauenförderplan wird nachgereicht.

Wilmsmann
Amtsleiter

Himmelmann
Bürgermeister